

Grussadresse von Regina Wecker  
zum 5. Neujahr Get Together von Frauen Basel.ch, am 26. Januar 2016

**1966: Endlich nach fünf Anläufen zum Stimmrecht**

Guten Abend, liebe Anwesende.

Vor 50 Jahren wurde in Basel, als erstem Deutschschweizer Kanton, den Frauen das Stimm- und Wahlrecht von der männlichen Stimmbevölkerung zugestanden. Das Jahr 2016 steht im Zeichen dieses Jubiläums.

Fünf Anläufe brauchte es auf kantonaler Ebene, bis es endlich so weit war. Warum dauerte es denn so lange? Das ist eine Frage, die oft gestellt wird. Ich möchte sozusagen andersrum fragen, warum gelang 1966, was in den Abstimmungen vorher noch zum Teil wuchtig verworfen wurde? Und warum gelang es in Basel? War die Zeit einfach „reif“, wie einige Zeitgenossen meinten? Diese Frage soll uns in der kurzen Grussadresse beschäftigen.

Die erste kantonale Abstimmung erfolgte in Basel 1920. Das Stimmrecht wurde mit 35: 65% abgelehnt, 1927 war die Ablehnung noch deutlicher, nämlich 30:70%, 1946 als die Frauen glaubten, sich dieses Recht durch ihren Einsatz in den Kriegsjahren nun wirklich verdient zu haben, waren es 37% JA zu 63 % NEIN am **26. Januar 2016**, 1954 war der JA- Anteil immerhin auf 45% gestiegen. Bei der ersten eidgenössischen Abstimmung 1959 sagten fast 47% JA, aber doch gut 53% NEIN.

1966 waren endlich 60% dafür und nur noch 40% dagegen.

Was war zwischen 1959 und 1966 passiert? Zunächst mal hatte man sicher Erfahrung mit dem Stimmrecht von Frauen gemacht – ohne dass die Welt untergegangen war: Drei Westschweizer Kantone hatten das Wahlrecht schon um 1960 eingeführt. Aber auch Basel hatte seine Erfahrungen gemacht: 1957 hatte man doch immerhin den Frauen das Stimmrecht in den Bürgergemeinden zugestanden. Und das alte Argument, dass die Frauen das Stimmrecht gar nicht wollten, war bereits früher widerlegt worden: In einer Konsultativabstimmung hatten sich 1954 72,6 % der Frauen dafür ausgesprochen. 60% der Frauen hatten sich an diesem Urnengang beteiligt.

Man gewöhnte sich wohl doch auf der Männerseite langsam an die Sache, und die Gruppe der Nein-Sager wurde kleiner, bis sie schliesslich in der Minderheit war. Aber was auch kleiner wurde, war die Stimmbeteiligung! 1920 betrug sie noch über 66%, in den folgenden Abstimmungen etwas 60%. Bei der eidgenössischen Abstimmung 1959 immerhin noch 54,4%, 1966, als endlich in Basel ein JA resultierte nur noch 34,6% . Wir haben uns ja inzwischen an so niedrige Stimmbeteiligungen gewöhnt, aber damals war es noch aussergewöhnlich. Und 1971 als bei der zweiten eidgenössischen Abstimmung, die endlich zur Annahme für fast alle Kantone führte, und zwar in Basel mit einem überwältigendem JA von 82%, gingen doch immerhin wieder 51% der stimmberechtigten Männer an die Urne. Schon die niedrige Stimmbeteiligung von 54% 1959 hatte man schwer kritisiert, dann aber damit erklärt, dass die Basler „die Nase voll hätten“ von dieser „Zwängerei“.

Wenn wir aber doch nochmals danach fragen, warum das Stimmrecht der Frauen so lange abgelehnt wurde, kommen wir vielleicht der Frage, warum die Ablehnung schliesslich kippte, etwas näher. Es war nicht nur eine Machtfrage – oder vielleicht doch, aber Macht stand in Verbindung zu Männlichkeit und da hing mehr dran als die Urne. Da war der Besuch in der

Baiz nach der Stimmabgabe sicher ebenso wichtig, oder vorher die Debatte am Stammtisch. Das unter sich sein, das nicht teilen müssen mit den Frauen, die man sich dabei nicht vorstellen konnte und wollte. Stimmen und wählen, ja überhaupt Politik war auch mit dieser Form von Männlichkeit verbunden. So war nicht nur die Ablehnung in den ländlichen Kantonen immer noch stärker, auch die Stimmbeteiligung war höher. Im ablehnenden Kanton Thurgau lag sie 1959 bei fast 79% und 1971 immerhin noch bei gut 67 %.

Basel wird als Kanton, genauer als Halbkanton gewertet, im Prinzip ist Basel aber eine Stadt und zeigt bei den Abstimmungen typisch städtisches Verhalten. In der Stadt der 1960er Jahre hing aber Männlichkeit nicht mehr am Stimmzettel und war auch nicht in die gleichen Rituale eingebunden: erst Kirchgang dann stimmen, dann Baiz und dann nach Hause zum Mittagessen, das die Frau vorbereitet hatte. Anders auf dem Land. So hatte 1945 in der Nationalratsdebatte Josef Schuler von der Bauernvereinigung Schwyz seine Ablehnung des Frauenwahlrechts damit begründet, dass es Unterschiede zwischen Stadt und Land gäbe, wo man lange zum Stimmlokal laufen müsse und in dieser Zeit, dann die Frau nicht ihren Geschäften nachgehen könnte. „Oder sollte etwa der Mann zu Hause bleiben, wenn die Frau stimmen geht? Und der Mann kochen und die Kinder hüten?“ Noch einen weiteren Grund führte er an: „Wenn dann ein Mann, Ratsherr Gemeinderat oder gar Nationalrat ist, hat bis jetzt die Frau einen gewissen Stolz gehabt. ‚Mein Mann ist etwas‘. Wenn aber nun die Frau Gemeinderat usw. würde, der Mann aber nicht, das würde den Mann geradezu erniedrigen.“

1966 hing in Basel das Selbstverständnis der Mehrheit der Männer nicht mehr an diesem Wahlrecht – die einen fanden es eine Frage der Gerechtigkeit, dass Frauen politische Fragen, die sie betrafen, auch entscheiden durften, die anderen stimmten Nein - oder blieben zu Hause.

Aber was sagt uns das nun heute? Beim Stimm- und Wahlrecht gibt es keine Unterschiede mehr, aber es gibt weiterhin Bereiche, in denen Männer ihre Positionen nicht gern aufgeben, in Politik, Wirtschaft und Verwaltung – oder nur an Frauen, die es genauso machen wie sie und die sicherstellen, dass es so weitergeht, wie bisher. Kürzlich hat in einer Schweizer Sonntagzeitung ein deutscher Unternehmensberater festgehalten, warum Frauen in der Wirtschaft nicht aufsteigen: sie nehmen das Telefon selber ab, wenn es gerade sinnvoll scheint, sie sind schnell zu erreichen, und sie melden sich nicht mit dem Titel bzw. lassen die Vorzimmerdame nicht mit Titel von Frau Dr. glänzen. Das war nicht etwa als Lob für die Frauen gedacht, sondern als Kritik. Das heisst, nur die gleiche Ineffizienz das gleiche Imponiergehabe führt zum Ziel. Das mag ja in Deutschland noch ausgeprägter sein, aber so ganz auf Deutschland beschränkt, scheint mir das nicht zu sein. Und wenn Frauen wichtige Positionen erreichen, und das haben sie ja in der Schweiz durchaus und in bewundernswerter Weise, dann hat die Position schon vorher vielleicht etwas an Prestige verloren. Um die ganz prestigereichen Posten wird zumindest weiterhin heftig gekämpft.

Aber da ist noch etwas, das das Votum des Schwyzer Nationalrats zeigt: Ein Recht, eine Position, ein Amt ist nicht nur an sich wertvoll, sondern insbesondere dann, wenn es die anderen nicht haben, wenn es ausschliesst und selektioniert. Beim Stimmrecht, bei den politischen Ämtern wurde das sichtbar. Ich überlasse es Ihnen weitere Beispiele zu finden – Anita Fetz hat gerade auch einige genannt. Ich möchte meine Grussadresse hingegen mit der These schliessen, dass in einer Demokratie ein Recht dann wichtig und wertvoll ist, wenn es einschliesst, das heisst, wenn es möglichst vielen zusteht.